




Deutsche Post AG • Niederlassung Renten Service • 13497 Berlin

P DV 12 0,70 Deutsche Post 
PREMIUMADRESS



Frau
Wilfrieda Muster
Mustergasse 11
13403 Berlin

Deutsche Rentenversicherung
Bund

Absender:
Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
Top Tegel Haus B
Wittestr. 30, 13509 Berlin

Telefon 0180 6 12 45 78
(20 Ct/Anruf aus dt.
Festnetz; max 60 Ct aus dt.
Mobilfunknetzen)
Telefax 0221-5692-776

www.rentenservice.de

**Rentanpassung zum 01.07.2017
Ihre Altersrente (972 11)**

Sehr geehrte Frau Muster,

die Leistungen der Deutschen Rentenversicherung werden zum 01.07.2017
angepasst. Wie sich die Anpassung auf die Höhe Ihrer Rente auswirkt, zeigen
wir Ihnen in diesem Bescheid.

Bisherige und neue Beträge im Vergleich

	Bisheriger Betrag	Betrag ab 01.07.2017
	EUR Ct	EUR Ct
Ihre monatliche Rente beträgt	1.064,31	1.084,59
- Ihr Anteil am Beitrag zur Krankenversicherung	- 77,69	- 79,17
- Ihr Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung	- 9,58	- 11,93
- Ihr Beitrag zur Pflegeversicherung	- 27,14	- 27,66
Die laufende Zahlung beträgt	949,90	965,83

Der neue Betrag der laufenden Zahlung wird zum 30.06.2017 zum ersten Mal
ausgezahlt.

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge erhalten Sie ab der nächsten
Seite.

0000 11/REOLI1.LR13NR02.FLY5 // 317951 * 1 1 1/4

Erläuterungen zur Berechnung der neuen Beträge

- Höhe der Rente

Der aktuelle Rentenwert steigt um 1,90 % von 30,45 EUR auf 31,03 EUR.

Durch die Veränderung des aktuellen Rentenwerts verändert sich die Höhe der monatlichen Rente.

- Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung

Sie sind pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür müssen Sie einen Beitrag zahlen. Ihr Beitrag richtet sich nach den geltenden Beitragssätzen in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Höhe Ihrer Rente. Der Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe Ihrer Rente.

Zum einen wird ein Beitrag nach dem allgemeinen Beitragssatz von 14,6 % berechnet, der für alle gesetzlichen Krankenkassen gilt. Die Hälfte davon ist unser Anteil an Ihrem Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die andere Hälfte dieses Beitrags tragen Sie selbst.

Zum anderen wird ein Zusatzbeitrag berechnet. Dieser richtet sich nach dem individuellen Zusatzbeitragssatz, den Ihre Krankenkasse festgelegt hat. Der Zusatzbeitrag ist von Ihnen allein aufzubringen.

Die Beiträge leiten wir an die gesetzliche Krankenversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung

Beitrag zur Krankenkasse: TUI BKK

14,6 % von 1.084,59 EUR = 158,35 EUR

Berechnung unseres Anteils

Davon die Hälfte

158,35 EUR : 2 = 79,18 EUR

Ihr neuer Anteil am Beitrag ist

158,35 EUR - 79,18 EUR = 79,17 EUR

Ihr neuer Zusatzbeitrag zu dieser Krankenkasse ist

1,1 % von 1.084,59 EUR = 11,93 EUR

- Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung

Sie sind pflichtversichert in der sozialen Pflegeversicherung. Daher müssen Sie einen Beitrag zahlen. Den Beitrag tragen Sie selbst. Ihr Beitrag zur sozialen Pflegeversicherung ändert sich wegen der veränderten Höhe der Rente. Er beträgt 2,55 % Ihrer Rente.

Diesen Beitrag leiten wir an die soziale Pflegeversicherung weiter.

Berechnung des neuen Beitrags zur sozialen Pflegeversicherung

Ihr Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung beträgt 2,55 %.

Ihr neuer Beitrag ist

2,55 % von 1.084,59 EUR = 27,66 EUR

Worüber müssen Sie die Deutsche Rentenversicherung rechtzeitig informieren?

Umstände, die Ihren Anspruch auf Rente oder die Höhe der Rente beeinflussen können, müssen Sie Ihrem Träger der Rentenversicherung umgehend mitteilen. Frühere Hinweise zu Mitteilungspflichten gelten nach wie vor. Bitte beachten Sie daher insbesondere die Hinweise in Ihren Rentenbescheiden.

Hinweise zum Anpassungsbescheid

- Warum erhalte ich diesen Bescheid?

Dieser Bescheid ersetzt ab dem 01.07.2017 den zuletzt erteilten Bescheid über die Höhe Ihrer Rente. Sie erhalten diesen Bescheid, weil der aktuelle Rentenwert neu bestimmt wurde. Dies geschieht jährlich zum 01.07. durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats.

Es ist beabsichtigt, Sie im Falle einer Änderung über die geänderte Höhe Ihres Anteils am Beitrag zur Krankenversicherung (KV), die neue Höhe des Zusatzbeitrags oder die geänderte Höhe Ihres Beitrags zur Pflegeversicherung (PV) auf dem Kontoauszug Ihrer Bank zu informieren.

- Kann ich eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids bekommen?

Es ist leider nicht möglich, eine weitere Ausfertigung dieses Bescheids herzustellen. Falls erforderlich, legen Sie bitte bei anderen Stellen eine Kopie dieses Bescheids vor. Falls Sie den Original-Bescheid abgeben müssen, achten Sie darauf, dass er Ihnen zurückgegeben wird.

- Was ist die Rechtsgrundlage dieses Bescheids?

Rechtsgrundlage der Rentenanpassung ist die Rentenwertbestimmungsverordnung 2017.

- Ich habe noch Fragen zu diesem Bescheid. An wen kann ich mich wenden?

Wir beraten Sie gern und kostenlos. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie:

- in den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung. Vereinbaren Sie dort am besten einen Termin.
- von den ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und Versichertenberatern sowie den Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung.
- direkt von Ihrem Träger der Rentenversicherung.

Anschriften und weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.deutsche-rentenversicherung.de.

Sie können sich auch an die örtlichen Versicherungsämter Ihrer Kommunalverwaltung wenden.

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich Widerspruch erheben. Den Widerspruch richten Sie bitte an die

Deutsche Rentenversicherung Bund
Ruhrstr. 2, Berlin-Wilmersdorf
(Postanschrift: 10704 Berlin)

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch schriftlich aufnehmen lassen. Der Widerspruch kann sich nur gegen Sachverhalte richten, die erst mit diesem Bescheid neu festgestellt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner

Mit diesem Ausweis erhalten Sie von manchen Stellen Vergünstigungen, zum Beispiel verbilligte Eintrittskarten. Verwenden Sie den Ausweis bitte immer zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

Sie können den Ausweis entlang der gestrichelten Linien ausschneiden.

Ausweis für Rentnerinnen und Rentner	
Nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.	
Pensioner's card	Only valid in conjunction with an official photo ID.
Carte de retraité	Valable uniquement sur présentation d'une pièce d'identité valide avec photo.
972	11
Für Wilfrieda Muster	
Geburtsdatum	1929
Gültig ab 01.07.2017. Ausgestellt im Namen der Deutschen Rentenversicherung Bund	
von der Deutschen Post AG, Niederlassung Renten Service, Berlin.	